



Protokollauszug vom

13.07.2022

Departement Schule und Sport / Departementsstab

Umsetzung neue Gemeindeordnung vom 26. September 2021 - Neuerlass des Reglements über die Sonderschulen

IDG-Status: öffentlich

SR.22.514-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Vom Vernehmlassungsbericht zum Entwurf eines Reglements über die Sonderschulen der Stadt Winterthur wird Kenntnis genommen. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Vernehmlassungsbericht auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen.
2. Das Reglement über die Sonderschulen der Stadt Winterthur wird gemäss Beilage 1 erlassen.
3. Gegen Ziffern 2 dieses Beschlusses kann innert dreissig Tagen ab der amtlichen Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Ziffern 2 und 3 amtlich zu publizieren und den Erlass nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in der städtischen Rechtssammlung zu veröffentlichen.
5. Mitteilung an: alle Departemente, Departement Schule und Sport: Departementsstab, Schulamt; Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation des Erlasses und zur Veröffentlichung des Vernehmlassungsberichtes).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit der neuen Gemeindeordnung (GO) vom 26. September 2021 wird die Aufsicht über die städtischen Sonderschulen neu vom Stadtrat übernommen (bisher: Zentralschulpflege). Das Stadtparlament ist gemäss Art. 58 Abs. 3 GO dafür zuständig, die Regelung der Grundzüge der Organisation der städtischen Schulen vorzunehmen. Entsprechend hat das Stadtparlament die Verordnung über die Sonderschulen der Stadt Winterthur am 27. Juni 2022 neu erlassen. Das Nähere hingegen ist im Rahmen eines Behördenerlasses durch den Stadtrat zu regeln.

2. Vernehmlassungsverfahren

2.1. Verfahren und Bericht

Der Stadtrat hat dem Departement Schule und Sport am 23. März 2022 den Auftrag gegeben, eine Vernehmlassung durchzuführen. Diese wurde am 28. März 2022 eröffnet. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wurde die Frist auf acht Wochen festgelegt.

Zur Vernehmlassung eingeladen wurden die Zentralschulpflege, die Kreisschulpflegen, der Volksschulkonvent, die Schulleitungskonferenz, die Elternräte der Sonderschulen, der Migrationsbeirat, das Volksschulamt sowie verschiedene Personalverbände.

Von den Eingeladenen äusserten sich die Folgenden materiell zum Vorentwurf:

- von Seite Schule die Kreisschulpflege Seen-Mattenbach und die Schulleitungskonferenz
- von Elternseite der Elternrat der Maurerschule

Die Zentralschulpflege, der Volksschulkonvent, der VPOD, der Personalverband der Stadt Winterthur sowie der Schweiz. Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer verzichteten auf eine Stellungnahme.

Die Stellungnahmen wurden im beiliegenden Vernehmlassungsbericht zusammengefasst (Beilage 3). Dieser ist gemäss Artikel 16 Vollzugsverordnung zur Informationsverordnung vom 19. Mai 2021 vom Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen und von der Stadtkanzlei zu veröffentlichen.

2.2 Zu den Vernehmlassungsrückmeldungen

In den Vernehmlassungsrückmeldungen wurde von einer Kreisschulpflege wiederholt vorgebracht, dass die Rolle der Schulpflege nicht geklärt oder zu wenig berücksichtigt sei. Art. 58 GO

weist die Aufsicht über die Sonderschulen dem Stadtrat zu, während die Schulpflege keine Funktion betr. Organisation und Betrieb der städtischen Sonderschulen mehr innehat. Die Schulpflege ist neu nur noch für die Sonderschulung der einzelnen Schülerinnen und Schüler zuständig.

Die Schulleitungskonferenz weist darauf hin, dass verschiedene Aspekte der Eigenwirtschaftlichkeit gemäss der entsprechenden Projektplanung erst innerhalb der nächsten zwölf Monate geklärt werden könnten. Sollte sich ein Änderungsbedarf ergeben, kann das Reglement vom Stadtrat beispielsweise auf das nächste Schuljahr angepasst werden. Die Stadt führt allerdings schon mehrere Eigenwirtschaftsbetriebe und auch diese sind wie die Sonderschulen weiterhin Teil der Stadtverwaltung.

Weiter sind im Reglement die Festlegungen durch die neue Verordnung über die Sonderschulen zu beachten. Diese Bestimmungen müssen jedoch nicht nochmals im Reglement enthalten sein. Die weiteren Vorbringen sind in der Synopse (Beilage 2) aufgeführt, sofern sie nicht allgemeine Äusserungen oder administrative Details betrafen. Anpassungen gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf sind kursiv/rot markiert.

3. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Die interne Kommunikation erfolgt durch das Departement Schule und Sport.

Beilagen:

1. Gesetzestext zum Entwurf eines Reglements über die Sonderschulen in der Stadt Winterthur (Lexwork)
2. Synopse zum Entwurf eines Reglements über die Sonderschulen in der Stadt Winterthur, Anpassungen nach Vernehmlassung gekennzeichnet
3. Vernehmlassungsbericht